

Aufruf zur Interessenbekundung

Teilnahme stationärer Händler am Pilotprojekt zum digitalen Euro

Gegenstand und Ziel des Aufrufs

Die Deutsche Bundesbank lädt Unternehmen des stationären Handels mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland ein, ihr Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt des Eurosystems zum digitalen Euro zu bekunden. Gesucht werden Händler für einen kontrollierten stationären Verkaufsbetrieb auf einer Liegenschaft der Deutschen Bundesbank. Dort sollen reale Käufe mit der Beta-Version des digitalen Euro erprobt werden.

Der Pilotbetrieb soll in der zweiten Jahreshälfte 2027 beginnen und zwölf Monate dauern. Eine Verlängerung um bis zu sechs Monate ist möglich. Händler können sich für die gesamte Laufzeit oder für einen Teilnahmezeitraum von mindestens drei Monaten bewerben; ein späterer Teilnahmebeginn ist nach Absprache möglich. Der Aufruf und seine Anlagen werden auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Hinweis: Die Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf Auswahl, Teilnahme, Abschluss eines Vertrags oder Ersatz von Aufwendungen. Die Deutsche Bundesbank behält sich in Abstimmung mit den Teilnehmenden vor, Verfahren, Zeitplan und Bedingungen des Piloten anzupassen, auszusetzen oder zu beenden.

Unterlagen:

- Anlage 1 – Fragebogen;
- Anlage 2 – Teilnahmeerklärung;
- Anlage 3 – Entwurf der Teilnahmevereinbarung

Die Anlagen sind separat veröffentlicht.

Einreichung:

bis 20. November 2026, 17:00 Uhr (CET), per E-Mail an piloting-digitalereuro@bundesbank.de.

Für Rückfragen erreichen Sie das Piloting-Team für den digitalen Euro unter piloting-digitalereuro@bundesbank.de.

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Ziele und Umfang des stationären Händlerpiloten	4
2.1	Zielsetzung.....	4
2.2	Stationärer P2B-Anwendungsfall auf einer Liegenschaft.....	4
2.3	Zeitplan	4
3	Interessenbekundung und Auswahl	6
3.1	Grundsätze des Auswahlverfahrens.....	6
3.2	Teilnahmevoraussetzungen (Muss-Kriterien)	6
3.3	Vergleichende Bewertungskriterien	7
3.4	Ausgewogene Händlerzusammensetzung	7
3.5	Nicht berücksichtigungsfähige Interessenbekundungen	8
4	Anforderungen an den Pilotbetrieb	9
4.1	Betriebliche Organisation, Personal und Logistik.....	9
4.2	Kassen-, Terminal- und Zahlungsprozesse	9
4.3	Umtausch, Stornierung, Reklamation	9
4.4	Compliance, Datenschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit.....	9
4.5	Feedback und Berichterstattung.....	9
4.6	Optionale Verlängerung	10
5	Vertraglicher und finanzieller Rahmen	11
6	Einreichung, Vertraulichkeit und Rückfragen	12
6.1	Einzureichende Unterlagen	12
6.2	Frist und Übermittlungsweg.....	12
6.3	Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse.....	12
6.4	Rückfragen und Verfahrensänderungen.....	12

1 Einführung

Im Oktober 2025 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), das Projekt „Digitaler Euro“ in die nächste Entwicklungsphase zu überführen. Im Rahmen eines kontrollierten Pilotbetriebs soll eine für Testzwecke bereitgestellte Beta-Version des digitalen Euro unter realitätsnahen Bedingungen erprobt werden. Ziel ist es, insbesondere die technische und operative Einsatzbereitschaft, die Funktionalität und die Nutzererfahrung zu validieren.

Die Beta-Version dient ausschließlich dem Pilotprojekt. Sie wird dem Gesetzesentwurf funktional und technisch weitgehend entsprechen, hat jedoch nicht den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Die im Pilotbetrieb gewonnenen Erkenntnisse sollen die weitere Ausgestaltung des digitalen Euro und die Vorbereitung einer möglichen künftigen Einführung unterstützen. Die Durchführung des Pilotbetriebs und die Auswahl von Pilotteilnehmenden greifen einer späteren Entscheidung über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro nicht vor.

Dieser Aufruf richtet sich ausschließlich an Händler, die im stationären Handel aktiv sind und diesen Anwendungsfall testen möchten. Gesucht werden Händler, die auf einer für den Pilotbetrieb vorgesehenen Liegenschaft der Deutschen Bundesbank einen kontrollierten Verkaufsbetrieb einrichten und dort reale Warenkäufe mit der Beta-Version des digitalen Euro ermöglichen.

Der Eurosystem-Pilot sieht neben zentral ausgewählten Händlern im elektronischen und mobilen Handel (E-Commerce bzw. M-Commerce)¹ auch die Einbindung zusätzlicher lokaler Händler durch teilnehmende nationale Zentralbanken vor. Dieser Aufruf setzt diese lokale Händlerrekrutierung für den stationären Pilotbetrieb der Deutschen Bundesbank um.

Weitere Informationen zum digitalen Euro Projekt sowie dem Pilotbetrieb sind auf der Webseite der Deutschen Bundesbank zu finden.²

¹ <https://www.ecb.europa.eu/press/intro/news/html/ecb.mipnews260915.en.html>

² <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro>

2 Ziele und Umfang des stationären Händlerpiloten

2.1 Zielsetzung

Der stationäre Händlerpilot soll insbesondere dazu beitragen,

- die technische und operative Funktionsfähigkeit der Akzeptanzlösung am Point of Sale (POS) unter realitätsnahen Bedingungen zu erproben,
- Kassen-, Terminal-, Betriebs-, und Supportprozesse im Zusammenspiel mit einem der Pilot-Acquirer³ zu validieren,
- die Nutzererfahrung bei stationären Zahlungen mit der Beta-Version des digitalen Euro zu bewerten,
- praktische Anforderungen des stationären Handels über die im Pilotbetrieb vorgesehenen Feedbackmechanismen in die weitere Pilot- und Produktentwicklung einzubringen.

2.2 Stationärer P2B-Anwendungsfall auf einer Liegenschaft

Die ausgewählten Händler betreiben während der operativen Phase eine Verkaufsstelle auf einer von der Deutschen Bundesbank für den Pilotbetrieb vorgesehenen Fläche. Pilotnutzer sind Beschäftigte der Deutschen Bundesbank sowie gegebenenfalls weitere für den Pilotbetrieb zugelassene Beschäftigte anderer Zentralbanken des Eurosystems.

Für Pilottransaktionen ist ausschließlich die im Zusammenwirken mit den für den Pilotbetrieb ausgewählten Zahlungsdienstleistern („Pilot-Acquirer“) für den Pilotbetrieb bereitgestellte Terminal- bzw. Akzeptanzlösung zu verwenden. An der Pilotverkaufsstelle dürfen für diese Transaktionen ausschließlich Zahlungen mit der Beta-Version des digitalen Euro angenommen werden. Alternative Zahlungsmittel oder Fallback-Zahlarten sind für Pilottransaktionen nicht vorgesehen.

Die konkrete technische Ausgestaltung, Terminalbereitstellung, Einbindung in die Kassen- und Betriebsprozesse sowie Onboarding, Tests und operative Unterstützung werden mit den Pilot-Acquirern abgestimmt.

2.3 Zeitplan

Die Zeitangaben für Auswahl, Vorbereitung und Pilotbetrieb sind indikativ und können im weiteren Projektverlauf angepasst werden. Maßgeblich für Laufzeit, Verlängerung und Beendigung der Teilnahme sind die Regelungen der Teilnahmevereinbarung (Anlage 3). Für die Einreichung und Rückfragen gelten die in Abschnitt 6.2 genannten Fristen. Nach aktuellem Planungsstand sind folgende Schritte vorgesehen:

Phase	Zeitraum	Für Händler relevant
Interessenbekundung	9. Oktober bis 20. November 2026, 17:00 Uhr (CET)	Veröffentlichung des Aufrufs; schriftliche Rückfragen bis 6. November 2026; Einreichung von Anlage 1 und Anlage 2 per E-Mail
Auswahl und Zuordnung	Ende 2026 / Anfang 2027	Prüfung der Muss-Kriterien, vergleichende Bewertung, Auswahl und Zuordnung zum Pilot-Acquirer

³[EZB wählt 36 Zahlungsdienstleister für die Teilnahme am Pilotprojekt zum digitalen Euro aus](#), in Deutschland: Deutsche Bank AG, DZ BANK AG, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, PAYONE GmbH und RS2 Financial Services GmbH.

Phase	Zeitraum	Für Händler relevant
Vertrag und Onboarding	Bis zum 1. Quartal 2027	Abschluss der Teilnahmevereinbarung mit der Deutschen Bundesbank und der erforderlichen Vereinbarung mit dem Pilot-Acquirer; Detailplanung
Integration, Tests und Betriebsbereitschaft	Bis Pilotstart	Technische Einrichtung sowie Standort- und Betriebsabstimmung; End-to-End-Tests, Abnahme, Schulung, Reporting- und Supportprozesse
Operative Phase	Voraussichtlich 2. Halbjahr 2027 für 12 Monate; Teilnahme je Händler mindestens 3 Monate, Beginn auch später nach Absprache möglich.	Reale Pilottransaktionen, laufender Betrieb, Feedback und Berichterstattung
Optionale Verlängerung	Bis zu 6 Monate	Fortführung des vereinbarten Pilotbetriebs bei Bedarf

3 Interessenbekundung und Auswahl

3.1 Grundsätze des Auswahlverfahrens

Die Teilnahme ist auf einen begrenzten und kontrollierten Kreis von Händlern beschränkt. Alle Bewerbenden werden zunächst gegen verbindliche Teilnahmevoraussetzungen (Muss-Kriterien) geprüft. Nur Bewerbende, die sämtliche Muss-Kriterien erfüllen, werden in die vergleichende Bewertung einbezogen.

Die vergleichende Bewertung erfolgt anhand der in Anlage 1 beschriebenen Bewertungskriterien. Neben der individuellen Eignung wird bei der finalen Auswahl eine ausgewogene Gesamtzusammensetzung des Händlerportfolios berücksichtigt.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen (Muss-Kriterien)

Für eine weitere Berücksichtigung müssen die folgenden Kriterien E.1 bis E.10 vollständig erfüllt sein:

E.1 Sitz und stationäre Verkaufspräsenz in Deutschland: Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland und aktive stationäre Verkaufspräsenz.

E.2 Compliance, Sicherheit und Standortvorgaben: Bereitschaft zur Einhaltung aller einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der Sicherheits-, Zutritts- und Hausordnungsvorgaben der Deutschen Bundesbank.

E.3 Zulässiger Geschäftsbereich und geeignetes Sortiment: Die primäre Geschäftstätigkeit darf keinem ausgeschlossenen Hochrisikosektor (siehe Anlage 1 – Fragebogen; Ausschlüsse) zuzuordnen sein; das Sortiment muss für den Standort geeignet sein und darf nicht in unmittelbare Konkurrenz zum bestehenden Kantinen- und Gastronomieangebot treten.

E.4 Betrieb am Pilotstandort: Fähigkeit, während der operativen Phase eine stationäre Verkaufsstelle in dem von der Deutschen Bundesbank vorgesehenen Bereich zuverlässig zu betreiben.

E.5 POS-Anbindung und exklusive Beta-Zahlungsannahme: Nutzung der für den Pilotbetrieb vorgesehenen Terminal- bzw. Akzeptanzlösung und ausschließliche Annahme der Beta-Version des digitalen Euro für Transaktionen.

E.6 Umsetzungs- und Mitwirkungsfähigkeit: Ausreichende personelle, technische und organisatorische Ressourcen für Onboarding, Integration, Tests, Abnahme, Schulung, Betrieb, Störungsbehebung, Feedback und Reporting zur Umsetzung des vorgesehenen Konzepts.

E.7 Vertrag mit dem Pilot-Acquirer: Bereitschaft, mit dem für den Pilotbetrieb benannten Zahlungsdienstleister („Pilot-Acquirer“) die erforderliche Vertragsbeziehung einzugehen und/oder bestehende Vereinbarungen anzupassen; verfügt der Pilot-Acquirer über keinen Zugang zu TARGET, ist gegebenenfalls zusätzlich eine Vertragsbeziehung mit einem an TARGET angebotenen Zahlungsdienstleister erforderlich.

E.8 Teilnahmevereinbarung mit der Deutschen Bundesbank: Kenntnisnahme der Teilnahmevereinbarung und Bereitschaft, diese im Falle einer Auswahl mit der Deutschen Bundesbank abzuschließen. Die darin festgelegten Vorgaben zu Teilnahme, Pilotbetrieb, Mitwirkung, Feedback und Berichterstattung, Kommunikation, Vertraulichkeit, Datenschutz, Beendigung und Offboarding sind einzuhalten. Soweit für die Nutzung der Pilotfläche weitere standortbezogene Vereinbarungen erforderlich sind, sind auch diese abzuschließen.

E.9 Umtausch, Storno und Reklamation: Etablierung geeigneter Prozesse ohne Rückgriff auf alternative Zahlungsmittel soweit technisch möglich über die Beta-Infrastruktur.

E.10 Pilotlaufzeit und optionale Verlängerung: Zusage eines Teilnahmezeitraums von mindestens 3 bis zu 12 Monaten innerhalb der regulären Pilotlaufzeit; Beginn mit dem Pilotstart oder nach Absprache später. Zum Ablauf des Mindestteilnahmezeitraums von 3 Monaten kann die Teilnahme mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende beendet werden (Ziffer 4.6). Die Bereitschaft, die Teilnahme während einer optionalen Verlängerung um bis zu sechs Monate fortzusetzen, ist erwünscht.

3.3 Vergleichende Bewertungskriterien

Die vergleichende Bewertung dient dazu, aus den grundsätzlich geeigneten Bewerbenden diejenigen Händler auszuwählen, die den stationären Pilotbetrieb fachlich, operativ und technisch besonders gut unterstützen. Sie erfolgt auf Grundlage der Angaben im Fragebogen (Anlage 1).

- W.1 Sortiment und Pilotnutzen
- W.2 Betriebliche Umsetzbarkeit
- W.3 Standortkompatibilität
- W.4 POS und technische Umsetzbarkeit
- W.5 Ressourcen und Umsetzungsbereitschaft
- W.6 Kundenservice und Barrierefreiheit
- W.7 Erfahrung mit der Zahlungsakzeptanz
- W.8 Feedback und Reporting

3.4 Ausgewogene Händlerzusammensetzung

Bei der finalen Auswahl kann die Deutsche Bundesbank zusätzlich darauf achten, unterschiedliche Branchen, Unternehmensgrößen und stationäre Verkaufsformate angemessen abzubilden. Besonders relevant sind alltagsnahe Sortimente, die ein aussagekräftiges Transaktionsaufkommen ermöglichen und das bestehende Angebot am Pilotstandort sinnvoll ergänzen.

Für den Pilotstandort sind keine Angebote vorgesehen, die überwiegend aus Frischprodukten oder ähnlichen Lebensmitteln bestehen und eine unmittelbare Konkurrenz zum bestehenden Kantinen- und Gastronomieangebot darstellen.

3.5 Nicht berücksichtigungsfähige Interessenbekundungen

Interessenbekundungen können insbesondere dann nicht berücksichtigt werden, wenn sie

- nach Ablauf der bekannt gegebenen Frist eingehen,
- wesentlich unvollständig sind oder erforderliche Erklärungen fehlen,
- mindestens eines der Muss-Kriterien E.1 bis E.10 nicht erfüllen,
- ein ausgeschlossenes Geschäftsmodell oder ein für den Standort nicht geeignetes Sortiment vorsehen,
- keine belastbare technische oder operative Umsetzung erkennen lassen oder
- wesentliche formale Vorgaben des Aufrufs nicht einhalten.

4 Anforderungen an den Pilotbetrieb

4.1 Betriebliche Organisation, Personal und Logistik

Der Händler muss einen ordnungsgemäßen und möglichst unterbrechungsfreien Verkaufsbetrieb gewährleisten. Die hierfür relevanten Angaben zu Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Vertretungsregelungen, Warenbeschaffung, Anlieferung, Lagerung, Nachversorgung und Betriebskontinuität sind vollständig im Fragebogen gemäß Anlage 1 darzustellen.

Hygiene, Sauberkeit, Ordnung, Qualität und die standortbezogenen Anforderungen an Zutritt, Sicherheit, Anlieferung und Nutzung der bereitgestellten Fläche sind während des gesamten Pilotbetriebs einzuhalten.

4.2 Kassen-, Terminal- und Zahlungsprozesse

Der Händler schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um die vom Pilot-Acquirer bereitgestellte Terminal- bzw. Akzeptanzlösung in seine Kassen- und Betriebsprozesse einzubinden. Er wirkt an Konfiguration, Tests, Abnahme, Software- bzw. Terminaländerungen, Monitoring, Incident Management und Fehlerbehebung aktiv mit.

Für Pilottransaktionen gilt die exklusive Zahlungsannahme mit der Beta-Version des digitalen Euro. Die Ausgestaltung der technischen Online-Funktionalitäten richtet sich nach der für den Pilotbetrieb bereitgestellten Akzeptanzlösung und den Vorgaben des Eurosystems bzw. des Pilot-Acquirers.

4.3 Umtausch, Stornierung, Reklamation

Der Händler muss ein nachvollziehbares Verfahren für Umtausch, Stornierungen und Reklamationen vorsehen. Für Pilottransaktionen darf dieses Verfahren keinen Rückgriff auf alternative Zahlungsmittel vorsehen.

4.4 Compliance, Datenschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit

Der Händler hat sämtliche für seine Tätigkeit einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere Datenschutz, Verbraucherschutz, gegebenenfalls geldwäscherechtliche Anforderungen sowie Informationssicherheit. Zusätzlich sind die Sicherheits-, Zutritts- und Hausordnungsvorgaben der Deutschen Bundesbank einzuhalten.

Der Verkaufs- und Supportprozess soll im Rahmen des praktisch Möglichen barrierearm ausgestaltet werden.

4.5 Feedback und Berichterstattung

Ausgewählte Händler wirken an der strukturierten Erhebung von Betriebs- und Nutzerfeedback mit. Die Berichterstattung soll insbesondere aggregierte Angaben zu erfolgreichen und fehlgeschlagenen Transaktionen, Abbrüchen, technischen Fehlern, Störungen, Stornierungen, Erstattungen, Supportfällen und Nutzerfeedback umfassen.

Personenbezogene Daten dürfen nur im rechtlich zulässigen und für den Pilotzweck erforderlichen Umfang verarbeitet werden. Inhalt, Format, Übermittlungsweg und Häufigkeit der Berichte werden vor Pilotbeginn abgestimmt. Einzelheiten regelt Anhang B der Teilnahmevereinbarung (Anlage 3).

4.6 Optionale Verlängerung

Das Eurosystem und die Deutsche Bundesbank können den Pilotbetrieb um bis zu sechs Monate verlängern. Eine Verlängerung der Teilnahme des Händlers über den Ablauf seines zugesagten Teilnahmezeitraums hinaus und zu den vereinbarten Konditionen wird separat mit den Teilnehmern vereinbart. Die Verlängerung und ihre Ankündigung richten sich nach den Vorgaben der Teilnahmevereinbarung.

5 Vertraglicher und finanzieller Rahmen

Teilnahmevereinbarung mit der Deutschen Bundesbank: Ausgewählte Händler werden eingeladen, eine Teilnahmevereinbarung mit der Deutschen Bundesbank abzuschließen. Sie regelt die wesentlichen Rechte und Pflichten der Parteien für die Teilnahme am Pilotprojekt, insbesondere Teilnahmeumfang, Mitwirkung an Onboarding, Tests und Betrieb, Feedback und Berichterstattung, Kommunikation, Vertraulichkeit, Datenschutz, Laufzeit, Beendigung und Offboarding. Für die Teilnahme am Pilotbetrieb wird die Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung vorausgesetzt. Der Vertragsabschluss erfolgt erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens mit den ausgewählten Händlern. Feedback und Berichterstattung sowie die Kommunikationsleitlinien sind in den Anhängen B und C der Teilnahmevereinbarung geregelt.

Vereinbarung mit dem Pilot-Acquirer: Zusätzlich müssen ausgewählte Händler die für die Pilot-Zahlungsannahme und -abwicklung erforderliche Vertragsbeziehung mit dem benannten Pilot-Acquirer eingehen bzw. bestehende Vereinbarungen für den Pilotbetrieb anpassen. Die Teilnahmevereinbarung mit der Deutschen Bundesbank ersetzt diese Vertragsbeziehung nicht.

Keine Teilnahmevergütung: Für die Teilnahme am Pilotprojekt ist keine gesonderte Vergütung oder Aufwandsentschädigung vorgesehen. Eine Umsatzgarantie besteht nicht.

Eigene Aufwendungen: Soweit in den abzuschließenden Vereinbarungen nichts Abweichendes festgelegt wird, trägt der Händler seine internen Aufwendungen für Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung selbst.

6 Einreichung, Vertraulichkeit und Rückfragen

6.1 Einzureichende Unterlagen

Mit der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage 1 – vollständig ausgefüllter Fragebogen für stationäre Händler zum derzeitigen Stand ihrer Planungen im ursprünglichen Excel-Format,
- Anlage 2 – von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete Teilnahmeerklärung.

Bitte beantworten Sie die Fragen in Anlage 1. Anlage 3 (Teilnahmevereinbarung) dient der Vorabinformation und ist nicht mit der Interessenbekundung zu unterzeichnen oder einzureichen; der Abschluss erfolgt erst mit den ausgewählten Händlern. Die Deutsche Bundesbank kann im weiteren Verfahren ergänzende Nachweise nachfordern.

6.2 Frist und Übermittlungsweg

Einreichungsfrist	Freitag, 20. November 2026, 17:00 Uhr (CET)
Übermittlungsweg	Ausschließlich per E-Mail an piloting-digitalereuro@bundesbank.de
Rückfragen	Bis einschließlich Freitag, 6. November 2026, per E-Mail an piloting-digitalereuro@bundesbank.de
Veröffentlichung	9. Oktober 2026 auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der vollständige Eingang der Interessenbekundung im genannten E-Mail-Postfach. Als Betreff ist „Interessenbekundung Händler POS – [Unternehmensname]“ zu verwenden. Anlage 1 ist im ursprünglichen Excel-Format einzureichen; Anlage 2 ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen und vorzugsweise als PDF beizufügen. Eine Einreichung über andere Übermittlungswege ist nicht vorgesehen und wird nicht berücksichtigt.

Der Aufruf sowie die Anlagen 1 bis 3 werden auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank bereitgestellt. Etwaige während der Bewerbungsphase veröffentlichte Aktualisierungen oder Antworten von allgemeiner Bedeutung werden dort in geeigneter Form bekannt gemacht.

6.3 Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Eingereichte Unterlagen werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Schutzbedürftige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von den Bewerbenden eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung soll so erfolgen, dass die betroffenen Angaben und Anlagen zweifelsfrei identifizierbar sind.

6.4 Rückfragen und Verfahrensänderungen

Rückfragen zum Aufruf und zu den Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich Freitag, 6. November 2026, per E-Mail an piloting-digitalereuro@bundesbank.de zu richten.

Die Deutsche Bundesbank kann Unterlagen nachfordern, vertiefende Gespräche führen sowie Verfahren und Pilotbedingungen anpassen. Ein Anspruch auf Teilnahme oder Aufwendungsersatz besteht nicht.